

Kanzlei Jennewein · Postfach · 65522 Niedernhausen

Manfred Jennewein  
Diplom-Kaufmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Kim Niebergall-Scharf  
Diplom-Betriebswirtin (BA)  
Steuerberaterin

Mein Zeichen: 31210  
k-niebergall@jennewein.com  
Durchwahl: 06127 - 96 56-22  
Datum: 7. Oktober 2016

## Infoblatt Kassenbuchführung offene Ladenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn Sie überwiegend Bargeschäfte tätigen ist die Kasse der zentrale Punkt Ihres Unternehmens. Formale Mängel in der Kassenführung können zu Zuschätzungen des Finanzamtes und somit zu empfindlichen Steuernachzahlungen führen.

### Formelle Fehler:

- Nichteinhaltung der Ordnungsvorschriften
- Nichteinhaltung der Aufbewahrungsvorschriften
- Buchung der Tageseinnahmen ohne Beleg
- Keine gesonderte Aufzeichnung von Schecks
- Keine zeitnahe Eintragung in Kassenbuch
- Nicht zeitgerechte Buchung der Kasseneinlagen und –entnahmen

### Sachliche (materielle) Fehler

- Nichterfassung von Einnahmen
- Nichterfassung von Ausgaben
- Nicht chronologisch fortlaufend geführtes Kassenbuch
- Nichtzählen und Nichterfassen des täglichen Kassenbestandes (rechnerische Kasse ist zu führen)
- Keine Erstellung von Eigenbelegen für Privatentnahmen
- Nur summenmäßige tägliche Kassenbucheintragungen ohne Einzelnachweis durch Zählprotokoll und Kassenbericht

Bitte setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung, wenn die folgenden Anweisungen nicht befolgt werden:

- Kellner Abrechnungen aufbewahren (je nach Gewerbe)
- Täglich Einnahmen und Ausgaben in das Kassenbuch eintragen
- Ist Ihre Kasse täglich sturzfähig?
- Getrennte Aufzeichnung von 7% und 19% Umsätzen
- Tägliche Aufzeichnung von Entnahmen und Einlagen

- **Quittungen für Entnahmen und Einlagen, Eigenbelege, Bankeinzahlungen**
- **Kassenbücher und Berichte 10 Jahre aufbewahren**

### **Einzelaufzeichnungen**

Werden Waren oder Leistungen unter einem Wert von 15.000€ an einen nicht bekannten Kunden bar verkauft / erbracht entfällt die Pflicht zur Einzelaufzeichnung der Umsätze (Name, Adresse, Art der Leistung, Datum, Betrag brutto / netto).

**Diese Vereinfachungsregel gilt nicht für:**

- **Hotels- und Beherbergungsgewerbe**
- **Autoreparaturwerkstätten**
- **Juwelier-, Gold- und Silberschmieden**
- **Restaurants und Gaststätten bei Familienfeiern, Betriebsveranstaltungen, Seminare und Tagungen.**
- **Unternehmer, die Ihren Kundenkreis namentlich durch wiederholtes Beauftragen kennen, Frisöre, Kosmetiker, Freiberufler, Berater, Lehrer, Handwerker**

### **Die offene Ladenkasse**

Die offene Ladenkasse muss unverändert die bisher bereits gestellten Anforderungen erfüllen. Um diesen Vorgaben zu genügen ist es aus unserer Sicht nach Abstimmung mit dem Finanzamt ratsam folgende Hinweise zu beachten, um sich vor Zuschätzungen zu schützen:

- **Einhaltung der o.g. Regeln**
- **Sollten Sie Ihren Kundenkreis namentlich kennen sind Barquittungen über die einzelnen Umsätze in Verbindung mit einer Kundenadresskartei zu erstellen**
- **Führen eines täglichen Zählprotokolls, auch von Hartgeld (eine Vorlage liegt diesem Schreiben bei)**
- **Führen eines täglichen Kassenberichtes (eine Vorlage liegt diesem Schreiben bei)**

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne von uns beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Jennewein  
 Dipl. Kfm. Manfred Jennewein Dipl. Betriebswirtin (BA) Kim Niebergall-Scharf  
 Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Anlagen: Muster von Kassenbericht und Zählprotokoll